



Sitzung vom

25. April 2023

Mitgeteilt den

3. Mai 2023

Protokoll Nr.

333/2023

Anfrage Roffler

betreffend Besenderung der Wolfspopulation

Antwort der Regierung

Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) überwacht im Rahmen des Wolfsmanagements den Wolfsbestand im Kantonsgebiet, wobei das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Oberaufsicht innehat (Art. 25 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Jagdgesetz; SR 922.00], vgl. auch das Konzept Wolf Schweiz S. 8). Das Monitoring von Wildtierpopulationen ist ein zentrales Instrument zur nachweislichen Sicherstellung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes. Gleichzeitig ist es eine wichtige Grundlage für die Planung und Umsetzung eines zielführenden Managements. Eines der Hilfsinstrumente dazu ist die in ihrer Anwendung nicht einfach zu bewerkstelligende und anspruchsvolle Besenderung von Einzeltieren. Die Besenderung kann wichtige Informationen zur Raumnutzung, zum Nachweis von Reproduktionen oder zu bestimmten Schadereignissen liefern. Ferner kann die Besenderung eine direkte Vergrämungswirkung haben, lässt Rückschlüsse zur Wirksamkeit getroffener Massnahmen zu und ist vorteilhaft bei der Umsetzung von letalen und nicht letalen Massnahmen. Die aus der Besenderung gewonnenen Daten dienen insofern der Bewältigung einer Aufgabe von hohem öffentlichem Interesse.

Zu Frage 1: Von den mindestens 94 im Kanton beheimateten Wölfen sind momentan drei mit einem Sender versehen, wovon aktuell (Stand April 2023) nur ein Sender noch funktionsfähig ist. Die restlichen zwei Sender sind nach der Entleerung der Batterie bzw. aus unbekanntem Grund ausgefallen. Ein vierter besendeter Wolf ist im Sommer 2022 ins Ausland abgewandert und in der Zwischenzeit gestorben.

Zu Frage 2: Die aktuellen Besenderungen werden auf der Webseite des Amts für Jagd und Fischerei (AJF) oder in den periodischen Berichten des AJF publiziert. Die Gesamtzahl der Besenderungen fliesst in den Jahresbericht ein, der sich ebenfalls auf der Webseite des AJF ausgewiesen findet.

Zu Frage 3: Die aus der Besenderung gewonnenen Daten werden durch die Wildhut verwendet und stellen für diese eine bedeutende Arbeitserleichterung sowohl für das Monitoring als auch hinsichtlich des Vollzugs von Abschüssen dar. Die erhobenen Daten können zudem unter gewissen Bedingungen für wissenschaftliche Projekte zur Verfügung gestellt werden. Durch die quartalsweise öffentliche Bekanntmachung von Daten von besenderten Wölfen könnte das Wolfsmanagement bzw. die Arbeit der Wildhut erheblich negativ beeinträchtigt werden, weil sensible Aufenthaltsgebiete der Tiere offengelegt würden. Dies würde "Wolfstouristen" anziehen und auch der Wilderei Vorschub leisten. Das gilt es zu vermeiden. Daher überwiegt das öffentliche Interesse an einem ungestörten Wolfsmonitoring gegenüber dem Interesse der Bevölkerung am Zugang zu den Daten. Die aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse, die von Interesse für die Öffentlichkeit sind, fliessen hingegen in die Quartalsberichte des AJF ein.

Zu Frage 4: Vor einer Bekanntgabe von aktuellen Telemetrie-Daten an die betroffene Bevölkerung raten Experten aus denselben Gründen wie in der Antwort zu Frage 3 geschildert dringend ab. Die entsprechende Zurückhaltung der Daten lässt sich durch das überwiegende öffentliche Interesse am ungestörten Wolfsmonitoring durch die Wildhut rechtfertigen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin